

**Bürger bilden, Demokratie durch Schule stärken -**  
**Gefährdungen, Grundlagen und realistische Ansätze aus**  
**politikdidaktischer Sicht**

### **Demokratie und Alltagsvergesslichkeit**

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind für uns heute Lebende zur alltäglichen Normalität geworden. Leider ist es nun so, dass wir als Menschen dazu neigen, das Alltägliche, das als normal Empfundene selten angemessen zu wertschätzen. Wir nehmen zwar jeden tatsächlichen oder auch nur empfundenen Mangel oder Missstand sehr deutlich wahr, vergessen darüber jedoch häufig jene positiven Errungenschaften, die uns das Leben bereits lebenswerter, sicherer und selbstwirksamer gemacht haben und weiterhin machen.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte stellen fraglos positive Errungenschaften in der Menschheitsgeschichte dar. Doch unsere Konzentration auf uns selbst und die in diesem Zuge von uns als tatsächlich begründet mangelhaft erlebte oder nur fälschlich als solche empfundene eigene Lebenswirklichkeit verdrängt die positiven Selbstverständlichkeiten selbst dann, wenn unsere „Lebenswirklichkeit“ nicht das Ergebnis eigenen Erlebens, sondern nur Mitteilungen in sozialen Netzwerken entspringt.

Unsere Alltagsvergesslichkeit kann zu rassistischen, sprich menschenfeindlichen Einstellungen, Sozialneid, Politikverdrossenheit oder auch Ablehnung der Demokratie und daraus abgeleiteten Verhaltensweisen führen. Dies kann schlimmstenfalls zum selbstverschuldeten Verlust zivilisatorischer Entwicklungsstandards führen. Denn selbst Demokratien können scheitern.

### **Demokratie kann scheitern**

Demokratie ist nicht naturgegeben und wird nicht allseits anerkannt. Eine bereits bestehende Demokratie kann abgeschafft werden oder auch scheitern.

Diese Sätze mögen überraschend klingen, da für die meisten von uns in der Bundesrepublik nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, nach dem Niedergang des

Sozialismus` sowjetischer Prägung und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, nach dem Ende des Kalten Krieges die Demokratie zur alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden ist. Durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit in Form von Rechts- und Linksextremismus oder auch Islamismus rückt die Tatsache jedoch zunehmend zurück in das öffentliche Bewusstsein, dass unsere Herrschaftsform und unsere Art des Zusammenlebens Bedrohungen ausgesetzt sind: Terroristen verüben Anschläge mit der Zielsetzung, die Demokratie in all ihren Ausprägungen zu vernichten. Antidemokratische Extremisten und Populisten schüren Ängste und stellen demokratische Werte und Verfahrenswege als gescheitert dar und bieten stattdessen angeblich einfache Antworten.

Das demokratische System der Bundesrepublik steht somit vor der Herausforderung, sich mit den ihm zur Verfügung stehenden verfassungs- und rechtskonformen Mitteln zur Wehr zu setzen, ohne dabei durch überbordende staatliche Maßnahmen die Demokratie auszuhöhlen.

Weit weniger Beachtung als die Bedrohung der Demokratie von außen findet hingegen die Tatsache, dass eine Demokratie auch von innen heraus scheitern kann. Aus der deutschen Geschichte wissen wir, dass der Fehlversuch von Weimar einerseits zwar in einer mangelhaften Wehrhaftigkeit gegen demokratiefeindliche Strömungen begründet war. Andererseits –und dies muss wohl als schwerwiegender angenommen werden- fußte die Weimarer Republik nicht auf einer sie tragenden demokratischen Gesellschaft. Ähnliche Fehlentwicklungen sind aktuell im Verlauf und in den Konsequenzen des so genannten „arabischen Frühlings“ zu beobachten. Ebenso bieten einige Entwicklungen z.B. in Osteuropa, Großbritannien oder gar Brasilien und auch in der Bundesrepublik Deutschland Grund zur Sorge für alle Demokraten. Denn die institutionelle Demokratie als Herrschaftsform benötigt eine spezifisch entwickelte Gesellschaft als funktionsermöglichendes Fundament.

Eine gelingende Demokratie, so kann wohl gefolgert werden, bedarf nicht zu unterschätzender Voraussetzungen auch auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Demokratie auf dem Papier einer Verfassung und demokratieermöglichende staatliche Institutionen bilden in der Summe noch keine funktionierende Demokratie. Ohne die Bürgerinnen und Bürger, die sich selbst und ihr Handeln freiwillig und aus Überzeugung der Idee der Demokratie und den demokratischen Regeln anpassen wollen und können, muss auch ein demokratisch verfasster Staat scheitern.

So wird deutlich: Es scheinen nicht zu unterschätzende Unterschiede zwischen im wahrsten Sinne des Wortes beherrschten Untertanen und/oder nicht demokratischen Gesellschaftsmitgliedern einerseits und demokratiewilligen, demokratiekompetenten und demokratiekompatiblen Bürgern andererseits zu bestehen. Worin genau besteht die Kompatibilität zur Demokratie und welches sind die Kompetenzen, über die Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie verfügen sollten?

## **Anforderungen an die Bürger**

Die Menschen in der Demokratie sehen sich umfangreichen Anforderungen ausgesetzt, um die Rolle des Bürgers angemessen übernehmen zu können. Es klang bereits an, dass die Demokratie nicht naturgegeben ist. Ebenso verhält es sich mit den Kompetenzen, über die Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie verfügen sollten. Diese müssen vorgelebt, anerzogen und gelehrt sowie durch Anstrengung erlernt und geübt werden.

Die so notwendigen Bürgerkompetenzen können wie folgt kategorisiert werden:

Es bedarf grundsätzlicher kognitiver, prozeduraler, habitueller und emotionaler Qualifikationen der Bürger:

Kognitive Kompetenzen beinhalten die Befähigung zur fachlich angemessenen Analyse und Beurteilung politischer Inhalte, Formen und Prozesse und gehen damit weit über eine eigene politische Meinung hinaus.

Prozedurale Kompetenzen beinhalten Wissen über die Funktionsweisen gesellschaftlicher und politischer Institutionen sowie die Fähigkeit, dieses Wissen für die Durchsetzung eigener Interessen im Sinne von Selbstwirksamkeit anzuwenden.

Habituelle Kompetenzen umfassen sowohl eine Bindung an die für die Demokratie notwendigen Werte als auch davon abgeleitete Haltungen dem politischen System und den Mitbürger/innen gegenüber. Dazu zählen beispielsweise eine Art „Grundvertrauen“ in die Regelungsfähigkeit des Systems bei gleichzeitiger kritischer Distanz gegenüber den Aussagen der politischen Akteure, die Bereitschaft zur Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols sowie die Achtung der Mitbürger als gleichwertig und damit die Fähigkeit, das eigene Ego in seiner gesellschaftlichen Bedeutung relativieren zu können.

Emotionale Kompetenzen umfassen die Fähigkeiten, eigene Gefühle analysieren und kontrollieren sowie Gefühle des Anderen erkennen und situationsangemessen deuten zu können. Daran angebunden ist die Befähigung zu Mitleid, Empathie und zur Sozialen Perspektivenübernahme.

So wird deutlich, dass kognitive und prozedurale Kompetenzen grundlegende Befähigungen für das Leben in allen Herrschafts- und Gesellschaftsformen darstellen. Dagegen weisen habituelle und emotionale Kompetenzen spezifisch demokratiekompatible und demokratieförderliche Inhalte auf. Dies ergibt sich aus der mit diesen Kompetenzen eng verknüpften Bindung an bestimmte Werte, welche der Demokratie eigen sind.

## Wertebindung

Die für eine gelingende Demokratie notwendigen Werte sind als Ergebnis historischer Prozesse, Fehlentwicklungen und daraus resultierender politisch-gesellschaftlicher Konsequenzen zu betrachten. So wird heute das menschliche Leben grundsätzlich als schützens- und erhaltenswert erachtet. Gleichzeitig wird jedem Menschen aufgrund seines Menschseins der Besitz von Würde zugesprochen. Der basale Grundwert Leben und die damit untrennbar verbundene Menschenwürde sind völlig unabhängig von Staatszugehörigkeit, Ethnie, Religion oder sozialem Milieu.

Vom basalen Grundwert Leben sind die Grundwerte Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität abgeleitet.

Die Wertebindung unseres Staates und unserer Gesellschaft spiegelt sich auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wider und ist letztlich durch die „Ewigkeitsklausel“ (Art. 79, 3 GG) vor Abschaffung oder inhaltlicher Aushöhlung geschützt. Unterhalb der Ebene der Verfassung sind die Grundwerte allerdings inhaltlich auslegungsbedürftig und stehen in Abhängigkeit von Interessen, historischen, machtpolitischen, sozio-ökonomischen, religiösen und kulturellen Erfahrungen und Gewissheiten einer Gruppe oder eines Individuums. Die so notwendige Interpretationsleistung bezieht sich also auf die Lebenswelt der Menschen. Je unterschiedlicher die Lebenswelten der Mitglieder einer Gesellschaft sind, umso komplizierter wird die Schaffung eines notwendigen demokratischen Minimalkonsenses. Mit Rückbezug auf das Grundgesetz muss dieser jedoch zwangsläufig verstanden werden als prinzipielle Zustimmung zu unserer Form von Demokratie, der Art und Weise ihrer Umsetzung durch den Staat und die damit verknüpfte Wertebindung. Dabei geht es sowohl um das vertikale wechselseitige Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern als auch um die horizontalen wechselseitigen Beziehungen der Bürger untereinander und der durch sie gebildeten gesellschaftlichen Teilsysteme.

Die basalen Werte Leben und Menschenwürde sowie die davon abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität sind somit grundsätzlich nicht diskutabel; ihre inhaltliche Ausgestaltung unterliegt jedoch der Interpretation.

Konkreter formuliert kann gefragt werden:

-Wird Leben ausreichend geschützt? Ist die Menschenwürde durch den Staat gewahrt? Ist die Situation für mich zustimmungswürdig?

-Welche Freiheiten fordere ich für mich/für andere, wo sind Freiheiten aus welchen Gründen durch den Staat eingeschränkt? Ist die Situation für mich zustimmungswürdig?

-Was bedeuten Gleichheit/Gerechtigkeit für mich/für andere/für den Staat? Ist die Situation für mich zustimmungswürdig?

-Mit wem möchte ich mich solidarisch zeigen/wer soll sich mit mir solidarisch zeigen/welche Formen von Solidarität schreibt der Staat aus welchen Gründen vor? Ist die Situation für mich zustimmungswürdig?

### **Erosionserscheinungen in der demokratischen Gesellschaft**

Da an dieser Stelle die Bildung demokratiekompetenter Bürgerinnen und Bürger durch die Schule im Mittelpunkt der Betrachtung steht, müssen Fragen nach dem Funktionieren des institutionellen demokratischen Systems hier zunächst außen vor gelassen werden. Stattdessen sollen ansatzweise -also nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit- jene Entwicklungen angerissen werden, welche unterhalb des demokratisch-politischen Systems Gefährdungspotenzial für die Demokratie besitzen können. In den Blick geraten so jene Mitmenschen, welche den Ansprüchen an einen Bürger/eine Bürgerin in der Demokratie nicht oder noch nicht entsprechen. Es geraten neben Radikalisierungsprozessen auch diejenigen gesellschaftlichen Entwicklungen und Erscheinungsformen in den Fokus der Betrachtung, die als Erosion des als für das Bestehen und Funktionieren von Demokratie existenziell erachteten gesellschaftlichen Unterbaus verstanden werden können.

Mit Bezug zu der oben vorgestellten Wertebindung in der Demokratie können folgende Gefährdungen und Erosionserscheinungen der Demokratie aufgeführt werden:

-unangemessene Komplexitätsreduktion und Populismus = Ablehnung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität

-Salafismus/Islamismus = Ablehnung des basalen Grundwertes Leben und der Grundwerte Freiheit und Gleichheit/Gerechtigkeit

-Rechtsextremismus = Ablehnung des Grundwertes Gleichheit/Gerechtigkeit

-Antisemitismus = Ablehnung des Grundwertes Gleichheit/Gerechtigkeit

-Linksextremismus = Ablehnung des Grundwertes Freiheit

-Negation des staatlichen Gewaltmonopols = Ablehnung des basalen Grundwertes Leben, Ablehnung des Grundwertes Gleichheit/Gerechtigkeit

-Ausufernde Maßnahmen zur inneren Sicherheit = Gefährdung des Grundwertes Freiheit

-Unrealistische Überhöhung der Demokratie, überhöhte Erwartungshaltung an die Demokratie (falsche Vorstellungen über vermeintlich existierende basisdemokratische Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte an jedem Ort, zu jeder Frage, zu jeder Zeit) = Ablehnung der Grundwerte Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität

-Vorstellung von Demokratie als Unterdrückungs- und Ausbeutungssystem des Westens gegenüber islamisch dominierten Staaten = Ablehnung des Grundwertes Freiheit

-Vertrauensverlust in die Regelungsfähigkeit des institutionellen Systems (mangelndes Wissen über die Funktionsprinzipien demokratisch-staatlicher Institutionen) = Ablehnung des Grundwertes Gleichheit/Gerechtigkeit

-Kompromissunwilligkeit und fehlende demokratiekompatible Umgangsformen sowie fehlende Kommunikationsfähigkeit („Man kann nicht nicht kommunizieren“, Paul Watzlawick) = Ablehnung der Grundwerte Freiheit und Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität

-Verweigerung der Teilnahme an der pluralistischen Gesellschaft/ Rückzug in eine Parallelgesellschaft = Ablehnung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit und Solidarität

-Egozentrik, mangelnde Empathie und fehlende Befähigung zur Sozialen Perspektivenübernahme und damit einhergehende Ablehnung, den jeweils Anderen als gleichwertig/gleichberechtigt anzuerkennen = Ablehnung der Grundwerte Gleichheit/Gerechtigkeit sowie Solidarität

-fehlende Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft (körperlich wie geistig) und damit Rückzug aus der gesellschaftlichen Teilhabe jenseits des individuellen Spaßfaktors = Ablehnung der Grundwerte Solidarität und Freiheit

-Erziehungsverweigerungshaltung von Eltern = Ablehnung des Grundwertes Solidarität

### **Schulische Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten**

Vor dem geschilderten Hintergrund bietet sich für Schulen ein umfangreiches Betätigungsfeld, um angehende Bürgerinnen und Bürger für die kompetente Teilnahme an Demokratie zu bilden, zu erziehen und zu befähigen. Gleichzeitig muss betont werden, dass Schule nicht ständig durch neue, zusätzliche Aufgaben überfordert werden darf. Das staatliche Schulsystem ist kein Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Gleichwohl sollte die Bildung und Erziehung demokratiekompetenter Bürgerinnen und Bürger auch von und in Schule als zukunftsrelevante Thematik aufgegriffen werden.

Es gilt also jene Ansätze aufzuzeigen und zu nutzen, welche einerseits ohnehin die Kernaufgaben von Schule berühren und dabei andererseits in realistischer Betrachtung aller Ressourcen von Schule umsetzbar sind. In übergeordneter Zielsetzung könnten so folgende Ansätze in den Blick geraten:

- a. Jugendliche befähigen, ihre eigene Interessenlage zu erkennen,
- b. Heranwachsende befähigen, andere Menschen und deren Interessen als gleichwertig zu betrachten,
- c. Zustimmung zur Wertebindung unserer Gesellschaft und unseres Herrschaftssystems durch historisch-politische Einsicht schaffen,
- d. Anerkennung der Regeln und Funktionsprinzipien der demokratischen Teilsysteme durch Einsicht ermöglichen,
- e. Befähigung zu aufgeklärt-kritischer Distanz zu den gesellschaftlichen Teilsystemen schaffen,
- f. Qualifizierung zur Nutzung der bestehenden Funktionsprinzipien im Sinne der Ermöglichung gesellschaftlicher und politischer Selbstwirksamkeit.

In Anbetracht der schulisch zur Verfügung stehenden Ressourcen könnten von den übergeordneten Zielsetzungen folgende Maßnahmen abgeleitet werden, von denen allerdings einige der kultusministeriellen Verantwortung unterliegen:

Weiterbildung aller Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter im Bereich der Demokratiebildung.

So könnte gewährleistet werden, dass alle an Schule Lehrenden kompetent und fachlich professionell die Heranwachsenden beim Erwerb der Bürgerkompetenzen fördern und fordern. Denn es gilt nicht nur für Schüler, dass die für die Demokratie notwendigen Kompetenzen erlernt und eingeübt werden müssen.

Aufwertung des Unterrichtsfaches Politik: Politikunterricht bereits ab der 5. Klasse, Einsatz ausgebildeter Politiklehrkräfte.

Das Analysieren und Beurteilen politischer Inhalte, Formen und Prozesse ist ein höchst anspruchsvoller Vorgang, dessen unterrichtliches Erlernen und Üben möglichst früh beginnen sollte, damit der Lernzuwachs bis zum Schulabschluss gefestigt werden kann.

Abschaffung des Unterrichtsfaches Religion und Einführung eines verbindlichen Faches zur Wertebildung.

Generell ist eine Unterteilung der Schülerschaft in unterschiedliche Konfessionen als Grundlage eines Unterrichtsfaches hinsichtlich einer gemeinsamen Bildung fraglich. Hinzu kommt, dass demokratienotwendige Werte zwar teilweise auch Inhalt im Konfessionsunterricht sind, dort jedoch aus der religiösen Sichtweise Beachtung finden. Hier sollte dringend der Fokus auf die Demokratie und die dafür

unabdingbaren Werte im Rahmen einer gemeinsamen Bildung durch ein einheitliches Unterrichtsfach gelegt werden.

Durchgängige Sprachbildung nicht nur für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache.

Demokratie ist auf allen Ebenen ein hoch entwickeltes und ebenso komplexes System, welches sich durch elaborierte Sprache auszeichnet. Zur kompetenten Teilhabe und alleine schon zum Verständnis demokratischer Strukturen und Prozesse ist somit das Verfügen über entsprechend entwickelte Sprachkenntnisse unabdingbar.

Vermehrter Einsatz von Fall-Beispielen im Unterricht und daran angeknüpfte Einübung der Methode der Fallanalyse mit sozialer Perspektivenübernahme.

Das Überwinden von Egozentrik hin zu einer demokratieadäquaten Haltung muss erlernt werden. Entwicklungspsychologische Prozesse alleine reichen für die Befähigung zu Mitgefühl und Empathie nicht aus. Den jeweils Anderen als gleichwertig in seinem Menschsein zu betrachten, muss im Unterricht geübt und gefestigt werden.

Verstärkte Thematisierung gesellschaftlich und politisch umstrittener Themen statt überbordender Institutionenkunde.

Politik in der Demokratie ist spannend, wenn sie im Unterricht als Prozess dargestellt wird. Wird Politik hingegen ausschließlich in Form der Institutionenkunde dargestellt, so kann zwar abfragbares Wissen vermittelt werden, das spezifisch Politische geht dann hingegen verloren. Damit einher geht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler sich gelangweilt von Politik abwenden.

Sozialtrainings für Schülerinnen und Schüler

Es deutet sich an, dass zumindest einigen Jugendliche in ihren Familien nicht der für die Demokratie notwendige friedliche Umgang mit Konflikten anezogen wird, dass stattdessen das Recht des Stärkeren Grundlage der elterlichen Erziehungsarbeit zu sein scheint. Der friedliche Umgang zwischen Bürgern, bei dem alle Beteiligten als unterschiedlich und dennoch gleichwertig anerkannt werden, sollte durch in den Stundenplan fest installierte Sozialtrainings erlernt, geübt und eingefordert werden.



### Konsequente Kooperation mit Polizei und Jugendamt

Selbst dann, wenn Schule sich über die Maßen dafür engagiert, die ihr anvertrauten Heranwachsenden zu demokratiekompetenten Bürgerinnen und Bürger zu bilden und zu erziehen, entstehen häufig Situationen, für die Schule nicht mehr der richtige Ansprechpartner ist und für die Schule auch keine Verantwortung mehr übernehmen kann und darf. Die konsequente Vernetzung mit Polizei und Jugendamt sollte für Schule somit eine Selbstverständlichkeit sein. Hierbei ist allerdings zu betonen, dass diese Kooperation keine Einbahnstraße sein darf. Schule ist nicht als „Zulieferbetrieb“ von Jugendamt und Polizei zu verstehen, sondern ist gleichberechtigter Kooperationspartner.